

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per E-Mail an:
Vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch

26. Mai 2026

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. März 2026 geben Sie uns die Gelegenheit, zum Bundesbeschluss über die Finanzierung der Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und äussern uns wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst die Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich. Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa sowie die zunehmenden Herausforderungen in den Bereichen konventionelle Verteidigung, Cyberbedrohungen, hybride Konfliktformen und Krisenvorsorge machen zusätzliche Investitionen in die Sicherheit der Schweiz nachvollziehbar und notwendig. Eine glaubwürdige Sicherheits- und Verteidigungspolitik setzt voraus, dass der Bund die dafür notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig und nachhaltig bereitstellen kann.

Gleichzeitig halten wir fest, dass die Landesverteidigung und die Finanzierung der Armee klare Bundesaufgaben darstellen. Entsprechend ist sicherzustellen, dass die gewählte Finanzierungslösung nicht zu strukturellen oder dauerhaften Mehrbelastungen der Kantone und Gemeinden führt. Die im erläuternden Bericht aufgezeigten indirekten Auswirkungen auf Beschaffungs-, Betriebs- und Personalkosten sowie auf die Entwicklung der Steuererträge der föderalen Ebenen sind im weiteren Gesetzgebungsprozess angemessen zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagene Mehrwertsteuererhöhung stellt aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht eine erhebliche Belastung dar. Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage ist nachvollziehbar, dass der Bund zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen vorsieht. Angesichts der politischen Sensibilität einer Mehrwertsteuererhöhung erscheint es aus Sicht des Regierungsrates zwingend, dass auch langfristig tragfähige alternative Finanzierungslösungen geprüft werden.

Die vorgesehene Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Rüstungsausgaben und Rüstungsinvestitionen wird ebenfalls grundsätzlich begrüsst. Ein solches Instrument kann die Handlungs- und Planungsfähigkeit des Bundes stärken, insbesondere bei zeitkritischen Beschaffungen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine strikte Governance. Insbesondere erwarten wir eine transparente Berichterstattung über Einlagen, Entnahmen, Verschuldung, Amortisation sowie die konkrete Mittelverwendung.

Die vorgesehenen zusätzlichen Mittel für zivile sicherheitsrelevante Bereiche sind aus Sicht des Regierungsrates so einzusetzen, dass sie nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Sicherheitsvorsorge gezielt zur nachhaltigen Stärkung des Zusammenspiels zwischen militärischen und zivilen Sicherheitsstrukturen beitragen. Dies betrifft insbesondere den Bevölkerungsschutz, das Krisenmanagement, die Führungsunterstützung sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Bund (Krisenorganisation der Bundesverwaltung), den Kantonen (Kantonale Führungsstäbe) und den Gemeinden.

Die vorgesehenen Massnahmen werden aus kantonaler Sicht grundsätzlich begrüsst. Gleichzeitig bleibt noch zu wenig konkret, welche Projekte, Prioritäten und Wirkungsziele mit diesen Mitteln verfolgt werden sollen.

Wir erwarten deshalb eine präzisere Umschreibung der vorgesehenen Verwendungszwecke, insbesondere in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Krisenvorsorge, Führungsfähigkeit sowie sicherheitsrelevante Informations- und Nachrichtendienstleistungen.

Soweit Bundesaufgaben im Sicherheitsbereich durch kantonale Stellen mitvollzogen werden, ist aus unserer Sicht zudem sicherzustellen, dass die kantonalen Leistungen auch finanziell angemessen berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere den Nachrichtendienst des Bundes. Der Vollzug der Nachrichtengesetzgebung erfolgt nicht ausschliesslich auf Bundesebene, sondern wird in wesentlichen Teilen durch die kantonalen Nachrichtendienste und Polizeikorps mitgetragen. Bereits heute leisten die Kantone in diesem Bereich bedeutende personelle und operative Beiträge zugunsten des Bundes. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass im Rahmen der vorgesehenen zusätzlichen Mittel auch die kantonalen Vollzugsorgane angemessen gestärkt und finanziell berücksichtigt werden.

Schliesslich erwarten wir eine transparentere Darstellung des mit der Vorlage verbundenen zusätzlichen Personalbedarfs auf Bundesebene. Insbesondere bei den vorgesehenen Investitionen in zivile Sicherheitsbereiche sind die geplanten Projekte, Prioritäten, Umsetzungszeiträume sowie allfällige zusätzliche Stellen transparenter und konkreter auszuweisen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber